

AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln



NEWS

Jugendfördergesetz: Alle drei Fraktionen im NRW-Landtag haben Gesetzentwürfe zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eingebracht. Der Entwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen enthält einen konkreten Förderbetrag in Höhe von 96 Millionen Euro jährlich. Die FDP-Fraktion spricht sich für eine Mindestdotierung des Landesjugendplans in Höhe der vorhandenen Mittel aus 2001 aus. Im CDU-Entwurf wie auch in den beiden anderen ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Ziel der Förderung vorgesehen.

EU-Programme: Die Europäische Kommission hat Teil II des Programms DAPHNE verabschiedet. Mit dem Programm soll jeder Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen entgegen gewirkt werden. Es stehen 50 Mio. Euro für 2004 bis 2008 zur Verfügung (13 Mio. mehr als bei Daphne I). Ein weiterer Aktionsplan der EU, der zur sicheren Nutzung des Internets, ist bis Ende 2004 verlängert worden (www.europa.eu.int).

Jugendhilfetag: 30 000 Menschen besuchten den 12. Deutschen Jugendhilfetag in Osnabrück (2. bis 4. Juni); auf 210 Veranstaltungen wurde informiert und diskutiert. An über 270 Ständen auf dem Markt der Jugendhilfe stellten sich die Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor, teilte die Veranstalterin, die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), mit. Der nächste (13.) Jugendhilfetag wird 2008 stattfinden. Der Ort steht noch nicht fest.

www.ajs.nrw.de

Medienerziehung ohne Lobby

Es gibt kein medienfreies Leben in der Mediengesellschaft. Der kompetente Umgang mit den Medien ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Beteiligung. Untersuchungen zeigen, dass die Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche auf dem Medienmarkt systematisch ungleich verteilt sind. Wer dies ändern will, muss sich zuerst mit den ungleichen Bildungschancen unter den Heranwachsenden beschäftigen. Medienpädagogik als Teil der Pädagogik zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit und die Entwicklung von Fertigkeiten ab. Ihr Ziel ist es, den reflektierten und handelnden Umgang mit Medien als einen Bestandteil souveräner Lebensführung für alle Heranwachsenden zu befördern. Helga Theunert, wissenschaftliche Direktorin des JFF-Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, spart in diesem Zusammenhang nicht an Kritik an dem aktuellen „Kahlschlag“ in der außerschulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit (ab Seite 4).

Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

Statistische Erhebungen geben Aufschluss über die sich dynamisch verändernde Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Anhand einiger aktueller Zahlen zeigt Jürgen Schattmann, Referatsleiter im Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (NRW), diese Entwicklung auf. Er reflektiert die Bedeutung dieser Veränderungen für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen und weist auf die besondere Verantwortung der professionellen Kinder- und Jugendhilfe hin. Diese sind aufgerufen, ihren Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz von Heranwachsenden zu leisten. Auf der anderen Seite sind sie zuständig für den Aufbau von Schutzmechanismen vor beeinträchtigenden Medieninhalten. Das neue Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben hierfür die Weichen gestellt. Nun müssen die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die notwendige Sensibilisierung der Öffentlichkeit geschaffen werden (ab Seite 6).



aus: DIE WELT

Info-Drehscheibe



Alles Wichtige zu den Jugendschutzgesetzen enthält die neu herausgegebene Drehscheibe des Drei-W-Verlages, Essen. Was ist beim Kinobesuch zu beachten? Wer darf wann arbeiten? Welche Computerspiele darf ein Kind oder Jugendlicher erwerben? Dazu und zu den übrigen Regelungen des Jugendschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie zu den Freiwilligen Selbstkontrollen wie FSK, USK, ASK vermittelt die Drehscheibe komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“.

Die Drehscheibe ist auch bei der AJS erhältlich (Kosten pro Exemplar 0,90 Euro; bei Mehrbestellungen wird Rabatt gewährt). Bitte, Bestellschein auf Seite 15 benutzen.

AUS DEM INHALT

Seite 10: KJM: Kommission beanstandet 250 Webseiten

Seite 12: Fernsehspiel: Was ist eigentlich Medienkompetenz?

Seite 14: Neue Materialien

Blick über die Grenzen

Briten wollen ihre Kinder schlagen

Die Mehrheit der Briten will ihre Kinder weiter schlagen dürfen. Nach einer in der *Times* veröffentlichten repräsentativen Umfrage stemmen sich 59 Prozent der Inselbewohner gegen alle Versuche, die elterliche Prügelstrafe gesetzlich für illegal zu erklären. Derzeit gilt im Vereinigten Königreich ein Richterspruch aus dem Jahr 1860, wonach es völlig in Ordnung ist, sein Kind zu schlagen, wenn es sich um eine „angemessene Züchtigung“ handelt. **FR**

Strafen für Schulschwänzer-Eltern

Eltern von Schulschwänzern oder Pausenrüpeln müssen in Großbritannien künftig mit saftigen Geldstrafen rechnen. Ein entsprechendes „Gesetz gegen asoziales Verhalten“ trat kürzlich in Kraft. Danach können Polizisten oder Schulleiter gegen Eltern eine Geldstrafe von bis zu umgerechnet 150 Euro verhängen, wenn sie ihren Kindern kein gutes Benehmen beigebracht haben. **dpa**

Hoher Cannabis-Konsum

Frankreichs Schüler haben den höchsten Cannabis-Konsum in Europa. Das geht aus der neuen Länderstudie der Europäischen Überwachungsstelle für Alkohol und Drogen hervor. Danach rauchen 21 Prozent der 16- und 17-jährigen Jungen mehr als zehn Joints im Jahr, bei den Mädchen liegt der Anteil bei elf Prozent. Einen Rückgang verzeichnet die Studie beim Rauchen: 2003 lag der Anteil der 16-jährigen Jungen, die täglich rauchten, bei 25 Prozent, 1999 waren es noch 31 Prozent gewesen. Bei den Mädchen ging der Anteil der täglich Rauchenden von 35 auf 28 Prozent zurück. **afp**

bezugspersonen, sondern auch für andere Kinder“, erklären die Forscher. Im Kontakt mit anderen Kleinkindern lernten sie Wichtiges über das Aushandeln sozialer Regeln. Im Verhältnis zu Erwachsenen suchten die Kleinen vor allem Hilfe, Trost oder Zuneigung. Bei der Beschäftigung mit Gleichaltrigen gehe es hingegen stärker um die Herstellung von Kontakten, Tausch von Spielsachen oder um Konfliktlösungen. www.mmizuerich.ch **KStA**

Jugend im TV meist kriminell

Gewalt, Mord und sexueller Missbrauch – das sind die Themen, in deren Zusammenhang Kinder und Jugendliche in den Medien auftauchen. Im Mittelpunkt steht das straffällig gewordene Kind. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Bonner Instituts „Medien Tenor“. Analysiert wurden TV-Berichte und Artikel in überregionalen Tageszeitungen und Magazinen. Familien und Bildungspolitik würden trotz der dramatischen demographischen Entwicklung von der „Sensation krimineller Aktivitäten in den Hintergrund gedrängt“, kritisieren die Medienbeobachter. Nur 0,7 Prozent der Berichte thematisierten Kinder- und Jugendpolitik. An Einseitigkeit nicht zu überbie-

ten sei die Darstellung speziell in der Tagesschau. Dort stehe die Jugend besonders in der Kritik – positiv werde sie gar nicht registriert. In den Nachrichten der privaten Fernsehsender werde positiver über Kinder berichtet als in der Sendung der ARD. **KStA**

Zahl der Cannabis-Konsumenten hat sich verdreifacht

Immer mehr junge Leute in Deutschland konsumieren Hasch oder Marihuana – und immer mehr brauchen deshalb Hilfe. In den zehn Jahren bis 2002 stieg die Zahl der Konsumenten unter jungen Leuten zwischen 18 und 29 fast auf das Dreifache, wie die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marion Caspers-Merk, anlässlich des Weltdrogentages mitteilte. Mit 14 700 Fällen verzeichneten ambulante Beratungsstellen sechsmal so viel Nachfrage nach Behandlung wie 1992. Der Trend sei alarmierend, meinte Caspers-Merk. Mehr als neun Millionen Menschen in Deutschland hätten Erfahrung mit Cannabis, 400 000 wiesen einen „missbräuchlichen oder abhängigen Konsum“ auf. Typische Konsumenten sind – zumindest nach den Daten aus den Beratungsstellen – junge Männer zwischen 18 und 24 Jahren. **AP**

Kinder lernen von Kindern

Kleinkinder lernen soziales Verhalten vor allem im Spiel miteinander und weit weniger im Kontakt mit Eltern und anderen Erwachsenen. Zu dieser Erkennt-

nis kommt eine Untersuchung des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind in Zürich: „Säuglinge interessieren sich bereits mit wenigen Wochen nicht nur für ihre Haupt-

Deutschlands Jugend favorisiert Harry Potter

„Welchen Autor/Titel würdest Du derzeit empfehlen?“

Angaben in Prozent	alle	13-17 J.	18-22 J.
Joanne K. Rowling	22	30	14
J. R. R. Tolkien	7	7	6
Stephen King	5	2	7
Dieter Bohlen	2	2	3
Ken Follet	2	1	3
R. L. Stine	1	2	0
Henning Mankell	1	1	2
John Grisham	1	1	1

Gründe für das Lesen des Buches

Wertangabe	alle	Männer	Frauen
Tipp von Freunden/Verwandten	49	48	49
Lese gerne	32	25	38
Alle Bücher z. Thema interess.	24	25	23
Mag Autor/seine Bücher	21	20	22
Langeweile	15	17	14
Cover gefiel mir	11	11	11
Kritik in Ztg./Internet gelesen	11	12	9
Für Schule gelesen	8	9	6

Bevorzugte Buchgenres der 6- bis 13-Jährigen

Angaben in Prozent	
Abenteuerbücher	61
Comics	58
Tiergeschichten	56
Fantasiegeschichten	53
Sachbücher über Tiere	52
Zauber-/Hexengeschichten	50
Detektivgeschichten/Krimis	45
Jugendromane/Sachbücher	43

Basis: 812 Befragte von 13 bis 22 Jahre, die derzeit Buchempfehlungen aussprechen würden (insgesamt 1012 Befragte)

Quelle: Studie „Buchfavoriten – Welche Bücher empfehlen Jugendliche und warum?“ / IJF Institut für Jugendforschung, www.institut-fuer-jugendforschung.de

Laut Pisa-Studie lässt die Lesekompetenz deutscher Schüler zu wünschen übrig. Geht es jedoch um Bücher, die Jugendliche nicht aus Zwang, sondern aus Eigeninteresse lesen, ergibt sich laut dem Münchner Institut für Jugendforschung ein anderes Bild: 80 Prozent der 13- bis 22-Jährigen sehen sich derzeit in der Lage, eine Buchempfehlung auszusprechen. Mädchen können dabei häufiger spontan einen Autor oder Titel angeben als Jungen. Der Tipp lautet in fast einem Viertel der Fälle „Harry Potter“.

W&V

Lizenz zum Schuldenmachen

Jugendtarife für Handys lösen die Probleme nicht

Verbraucherministerin Renate Künast fordert Handytarife für Jugendliche, weil die sich viel zu oft verschulden würden. Teure Dienste wie „Premium SMS“ könnten in Zukunft für junge Nutzer gesperrt sein. Verbieten, verhindern, vergattern, das ist offensichtlich alles, was der Politik zu dem Problem einfällt. Ich finde, die erste Frage müsste den tieferen Gründen gelten, warum Jugendliche so in die Miesen geraten: Zwölf Prozent aller 13- bis 24-Jährigen stehen derzeit mit 1800 Euro in der Kreide. Dieser Betrag ist, wie Marion Kremel, Sprecherin des „Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen“ (BDIU), richtig erkannt hat, für jemanden ohne Einkommen kaum abzubezahlen.

Bei den heute üblichen Taschengeldern wundert es mich ei-

gentlich kaum, dass Jugendliche nicht mit Geld umgehen können: Meine Schulkameraden bekamen in der Jahrgangsstufe 13 bis zu 120 Euro im Monat zugesteckt - zum Verjubeln. Für mich liegt die Ursache des Problems also klar bei den Eltern. Wer seinen Kindern einen Hunderter in die Hand drückt und sagt: „Mach damit, was du willst“, muss sich nicht wundern, wenn in Windeseile alles weg ist.

Wer seinem Kind ein Handy ohne Ausgabenbegrenzung kauft, liefert die Lizenz zum Schuldenmachen gleich mit: Die Unterschrift unterm Vertrag setzen die Eltern. Und die haften dann auch zu Recht. Wenn die Super-Erzieher die teuren Rechnungen nicht zahlen wollen, müssen sie sich das vorher überlegen.

Möglich ist das längst: mit der Prepaid-Card. Da kann nur der Betrag abtelefoniert werden, der vorher draufgeladen worden ist. Sperren à la Künast ist völlig überflüssig. Soll doch jeder quatschen, simsen, spielen was er will innerhalb seines Budgets.

Die andere spannende Frage heißt: Ist der Handy-Hype nicht völlig übertourt? Zum Telefonieren braucht man das Handy nicht so dringend, wie viele glauben. Die meisten Freunde sitzen morgens im selben Klassenraum. Ein Großteil der Kosten kommt von Schnickschnack wie Handylogos, Klingeltönen und Spielen. Die Deutschen haben 2003 für Klingeltöne 164 Millionen Euro ausgegeben. Klar ist es cool, den Mega-Hit als Klingelton zu besitzen, aber jede Woche einen neuen?

Der BDIU hat die Kultusminister aufgefordert, im Unterricht das Thema „Geld und Schulden“ behandeln zu lassen. Und welche Stunden sollen dafür gestrichen werden? Mathematik? Damit die Jugendlichen nachher nicht einmal ihre Schulden nachrechnen können?

Durch „Jugendtarife“ jedenfalls wird das Schuldenproblem nicht gelöst, sondern nur weggesperrt.

von Benjamin Hofmann
im Kölner Stadtanzeiger

Der Autor (20) gehört zum „Junge-Zeiten“-Team der Redaktion Bergisch Gladbach. Die Mitarbeiter gestalten in ihrer Freizeit die Jugendseite des „Kölner Stadtanzeiger“ an jedem Donnerstag.

Anzeige

Auf die Plätze, sparen, Spaß!

In den Jugendherbergen von Westfalen-Lippe können Familien gemeinsam schöne Tage erleben und den Alltagsstress einmal weit hinter sich lassen. Hier dürfen Kinder noch Kinder sein, Toben und Spielen ist ausdrücklich erwünscht. In der gemeinschaftlichen und ungezwungenen Atmosphäre der Häuser sind schnell Kontakte zu anderen Familien geknüpft.

Und den Familienspaß gibt es für wenig Geld: In den Sommer- und Herbstferien bieten ausgewählte Häuser günstige Familienpreise an – da ist eine Woche Urlaub schon ab 170,40 Euro* zu haben.

* z. B.: Jugendherberge Cappenberger See, 6 Übernachtungen mit Frühstück, 2 Erwachsene + 1 Kind (3 bis 5 Jahre)

Alle günstigen Familienangebote finden Sie in der kostenlosen Broschüre „Zeit für die Familie“. Sie ist erhältlich beim:



DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauer Straße 65 · 58093 Hagen · Telefon: 023 31/95 14-0 · Fax: 023 31/95 14-38
E-Mail: info@djh-wl.de · Internet: www.djh.de/westfalen

Medienerziehung ohne Lobby

Zum Stellenwert der Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Medienumgang, den Kinder und Jugendliche im Prozess des Heranwachsens ausbilden, ist ein komplexes Geflecht, das sich gegen einfache Erklärungen und gegen allzu simple Interventionsstrategien sperrt. Das Schema (siehe Abbildung rechts) systematisiert das, was medienpädagogisch ausgerichtete Forschung über dieses Geflecht bisher zutage gefördert hat.

Geistiges, soziales und emotionales Vermögen differenzieren sich im Prozess des Heranwachsens. Der jeweils aktuelle Stand dieses Haushalts bestimmt maßgeblich,

- ob und wie Medienangebote wahrgenommen werden,
- wie ihre Botschaften und Offerten verstanden und in Bezug zum eigenen Leben gesetzt werden
- und ob und in welchen Formen aktives Handeln mit Medien möglich ist.

Jedes Altersstadium hat seine spezifische Sicht auf die Medien und spezifische Möglichkeiten, das verfügbare Medienmenü zu nutzen. Damit variieren auch die Medien, die Chancen und Hemmnisse für die Entwicklung bergen können. So zeigen z. B. jüngere Kinder (bis ca. 9/10 Jahren) von sich aus wenig Interesse fürs Internet. Wenn ihre Eltern sie zu Ausflügen ins Netz mitnehmen, bleiben sie auf den Seiten, die ihnen geöffnet wurden, wie in einem Laufstättchen. Für selbständiges Surfen reichen v. a. ihre Lese- und Schreibfähigkeit sowie das Verständnis für die Internetstrukturen noch nicht aus. Selbständig werden sie entsprechend die problematischen Seiten des Netzes nicht erkunden können.

Im Prozess des Heranwachsens stellen sich Kindern und Jugendlichen zunehmend komplexere innere und äußere Anforderungen, sich in der Welt zu positionieren.

- Diese Entwicklungsaufgaben und Umweltanforderungen sind die Basis der handlungsleitenden Themen, die zielsicher, wenn auch nicht unbedingt bewusst, die Blickrichtung auf reale und mediale Welten leiten.
- Und sie sind die Basis für die Ausformung von Interessen, die zum Ausdruck bringen, zu welchen Gegenstandsbereichen jemand aktuell Wissen und Können für wichtig erachtet. Einen erheblichen Teil ihrer Interessen tragen Heranwachsende an die Medien heran, so z. B. verschiedenartige Wissensgebiete oder aktuelle gesellschaftliche

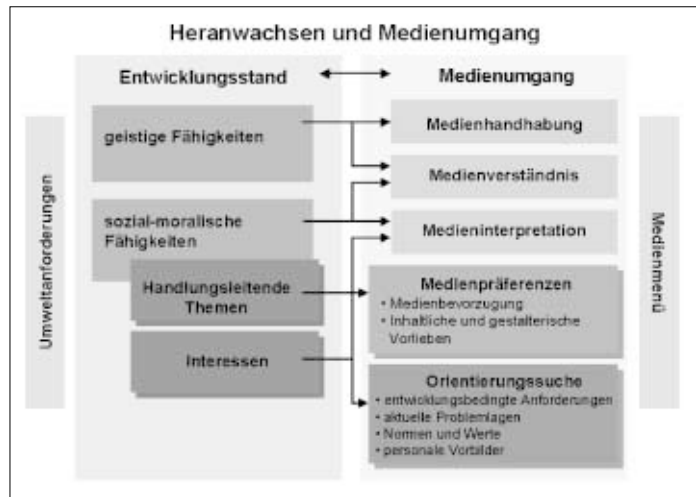
Fragen. Auch direkt mit den Medien verbundene Interessen spielen eine erhebliche Rolle, wie z. B. das Interesse an der Computerwelt und am Computerspielen.

Unter dem Fokus der handlungsleitenden Themen und der Interessen entscheidet sich, welche Medienangebote angesteuert und fa-

Menge Klischees. Es sind vor allem die bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen, die diesen Klischees aufsitzen und versuchen, ihr eigenes Leben an den Medienvorgaben zu messen bzw. auszurichten. So sind z. B. pubertierende Mädchen mit niedrigem Bildungshintergrund der Meinung, aus den

Daily Talks Hilfreiches für ihre Lebensperspektiven ziehen zu können.

Geht es um die Ausformung von Welt- und Menschenbildern kommt zu den genannten Medien vor allem die Fernsehinformation hinzu. Wiederum sind es die bildungsbenachteiligten Heranwachsenden, die im Zuge ihrer Bemühungen, sich ein Bild



vorisiert werden, also die Medienpräferenzen, und damit in welchen Medien bevorzugt nach Orientierungen gesucht wird. Wenn von Risikopotenzialen die Rede ist, verdient die Orientierungssuche besondere Aufmerksamkeit. Sie geschieht sowohl unter dem Fokus der handlungsleitenden Themen als auch unter dem Fokus der Interessen.

Im Kontext der handlungsleitenden Themen erstreckt sich die Orientierungssuche z. B.:

- auf soziale Beziehungen und Konfliktverhalten, ein Bereich, der auch für das gewaltbezogene Risikopotenzial bedeutsam ist,
- auf Weiblichkeits- und Männlichkeitskonzepte,
- auf Welt- und Menschenbilder und Normen des Miteinanderlebens,
- auf die Ratsuche für persönliche Problemlagen
- oder auf die Versicherung der eigenen Zugehörigkeit zu bestimmten - realen oder virtuellen - Peergroups und Szenen.

Während der gesamten Kindheit und Jugend können

- fiktionale Fernsehangebote,
- das sogenannte Real-Life-TV
- und Computerspiele

als zentrale Orientierungsmedien gelten. Sie bedienen die Heranwachsenden mit jeder

von der Welt zu machen, auf Boulevardinformation oder das Real-Life-TV zugreifen. Sie speisen z. B. ihre Vorstellungen einer von Gefahren durchsetzten Welt durch Boulevardmagazine oder bestärken ihre Vorurteile gegenüber ausländischen Bürgern über Talk- und Gerichtsschows, die in unrealistischer Häufung Machos und Kriminelle ausländischer Herkunft präsentieren.

Wichtig ist m. E. sich zu vergewärtigen, dass die Risiken, die Kindern und Jugendlichen aus ihrem Medienumgang erwachsen können, sich keineswegs auf Gewaltphänomene beschränken. Mindestens ebenso risikoreich sind

- klischeehafte Lebensperspektiven,
- Vorurteilsbestärkung
- oder verzerrte Weltbilder.

Egal, um welche Risiken es geht, sie haben ihr Fundament immer auch in der Lebenswirklichkeit und sie realisieren sich nur im Verbund mit dieser Lebenswirklichkeit. So zeigt sich in Untersuchungen, dass die größere Lust an gewalthaltiger Unterhaltung bei Jungen auch mit Formen männlicher Sozialisation zusammenhängt. Stärke und Durchsetzungsvermögen gelten vielen immer noch als typisch männliche Tugenden. Und eben diese erträumen sich die Jungen in ihren medialen Phantasiewelten.

Für die Realität können v. a. solche Medienvorgaben Gewicht gewinnen, deren Bot-

schaften nicht auf die Fiktion beschränkt sind, sondern Entsprechungen in der Realität haben. Vorurteile gegen Menschen anderer Herkunft sind hierzulande keine mediale Erfindung. Sie existieren real in vielfacher Ausprägung. Durch die Medien können sie Bestätigung und Verstärkung erfahren.

Wichtig ist weiterhin, darauf zu insistieren, dass die Ambivalenz des Medienmarktes auf alle seine Angebote durchschlägt. Es gibt nicht die "guten digitalen Medien", die Fortschritt und Zukunft sichern, und die "bösen Unterhaltungsmedien", die an allen Übeln beteiligt sein sollen. Das Internet z. B. ist zweifelsohne ein Gewinn für Informationssuche und Kommunikation. Es ist zugleich eine Plattform für unglaubliche Ekelhaftigkeiten, die es in jeder medialen Form zu präsentieren vermag.

Das Fernsehen z. B. ist ein faszinierender Vermittler von Wissen, in seinen dokumentarischen, aber auch in fiktionalen Angeboten. Zugleich mutet es Heranwachsenden Belastendes und Irritierendes in erheblichem Ausmaß zu.

In einer Gesellschaft, die von Medien mitgestaltet wird, kann es kein medienfreies Leben geben. Im Gegenteil: Dafür Sorge zu tragen, dass Heranwachsende die Medien kompetent und gewinnbringend in ihr Leben integrieren können, ist ein Element der Befähigung zu souveräner Lebensführung in einer Mediengesellschaft. Entsprechend müssen alle Heranwachsenden darin unterstützt werden, einen kompetenten Medienumgang auszubilden, der den rasanten Entwicklungen des Marktes gewachsen bleibt, d. h. Nachhaltigkeit beweist.

Alle Untersuchungen verweisen darauf, dass Risiken und Chancen, die Kindern und Jugendlichen aus dem Medienmarkt erwachsen, systematisch ungleich verteilt sind. Der zentrale Diskriminierungsfaktor ist der Bildungshintergrund bzw. das intellektuelle Anregungspotenzial des sozialen Umfeldes.

Wer die systematische Ungleichverteilung von Chancen und Risiken durchbrechen will, muss zuallererst an die Bildungskluft herangehen, die die heranwachsenden Generationen immer deutlicher in zwei Lager aufteilt. Bei bildungsbenachteiligten Heranwachsenden bündeln sich in allen Altersstadien problematische Lebenslagen und Zukunftsperspektiven. Die Medien verstärken viele Facetten und sie konstituieren selbst noch einen zusätzlichen Benachteiligungsbereich, der sich auf die aktive Teilhabe an unserer von Medien mitgestalteten Welt auswirkt.

In einer Gesellschaft, in der die Medien eine herausragende Rolle in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens spielen, gerät der Ausgleich zwischen Chancen und Risiken medialer Entwicklungen ins Zentrum

gesellschaftlicher Verantwortung und Gestaltung – oder realistischer formuliert: Er sollte ins Zentrum geraten. Um zu prüfen, wie es sich damit verhält, sind 2 Bereiche in den Blick zu nehmen:

- 1) Die Medienpolitik und dabei v. a. die Jugendschutzmaßnahmen, die sie ergreift bzw. gegen die Macht des Medienmarktes durchzusetzen vermag.
- 2) Die Bildungspolitik und dabei v. a. die medienpädagogischen Anstrengungen, die sie unternimmt bzw. durchzusetzen vermag, um die Kompetenz von Kinder und Jugendlichen für das Leben mit Medien zu entwickeln und auszuformen.

Jugendmedienschutz und Medienpädagogik verfolgen unterschiedliche, sich jedoch nicht widersprechende Ziele: Der Jugendmedienschutz fokussiert auf die Medien und setzt auf der Basis gesetzlicher Bestimmungen denjenigen Grenzen, die Medien anbieten und verbreiten. Die Medienpädagogik richtet ihren Blick primär auf Kinder und Jugendliche und ihren Umgang mit den Medien.

Als Pädagogik ist sie nicht in erster Linie dem Schutzgedanken verpflichtet, sondern zielt auf Entfaltung der Persönlichkeit, durch die Anregung, Denk- und Handlungswelten selbsttätig zu entdecken, zu erfahren und zu interpretieren. Ihr Hauptanliegen ist die altersdifferenzierte Förderung von Medienkompetenz. Sie nimmt ihren Ausgangspunkt nicht erst dort, wo Medien für Heranwachsende zum Problem geraten, und konzentriert sich entsprechend auch nicht allein auf gefährdete Gruppen. Ihr Ziel ist es, den reflektierten und handelnden Umgang mit Medien als einen Bestandteil souveräner Lebensführung für alle Heranwachsenden zu befördern und dabei die Chancen der Medienentwicklung zu integrieren.

Eine enge Abstimmung beider Handlungsfelder befördert das gemeinsame Ziel, den Belangen von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Medienmarkt Geltung zu verschaffen. Ihre Gleichsetzung hingegen birgt die Gefahr, dass sie gegeneinander ausgespielt werden. Diese Gefahr ist nicht eben klein, denn beide Handlungsfelder hängen weitgehend von den gleichen Strukturen ab. Wenn der Medienmarkt ungestört expandieren will oder wenn die öffentlichen Kassen schlecht gefüllt sind, ist schnell das Argument bei der Hand, der Jugendmedienschutz könne zurückgefahren werden. Die Medienpädagogik sollte ja dafür sorgen, dass die Heranwachsenden mit den Medienangeboten zurecht kommen.

Die Umkehrung des Arguments gibt es genauso. Da der Jugendmedienschutz die Gefährdungen für Heranwachsende begrenzt, brauche medienpädagogisches Handeln nicht forciert werden.

Medienpädagogik unterliegt konjunkturellen Schwankungen. Sorgen die Medien für öffentliche Empörung, wie es z. B. im Zuge der Horrorvideos in den 80er Jahren der Fall war, oder passieren Greuel wie in Erfurt, ist sie gefragt. Sind solche Ereignisse aus dem Blickfeld, gilt sie wenig, v. a. wenn sie auf Differenzierung beharrt und Aktivitäten fordert, bevor Extremlagen zutage treten. Diese Haltung der Medienpädagogik gegenüber ist nicht neu.

Neu ist allerdings der Kahlschlag in der außerschulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit, in einem Bereich also, der für medienpädagogisches Handeln wichtige Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt hat, welche flexibler, experimentierfreudiger und autonomer zu gestalten sind als in schulischen Kontexten. Nunmehr steht – wie Benno Hafener kürzlich in der Sozialextra kommentierte – "erstmal in der Geschichte der Bundesrepublik ein ganzes pädagogisches Lern- und Erfahrungsfeld zur Disposition", eines, in das Kinder und Jugendliche sich freiwillig begeben, eines in dem sie Zugehörigkeit und Integration erfahren können, eines in dem sie professionelle Hilfen zur Lebensbewältigung erhalten können usw. Arbeit über und vor allem mit Medien ist in diesem pädagogischen Bereich fest verankert. Der Kahlschlag in diesem pädagogischen Feld trifft die Medienpädagogik daher zwangsläufig und hat sie bereits getroffen.

Und noch etwas ist neu: Die Kampagnenpädagogik, in die seitens der Politik neuerdings so viel Vertrauen und Hoffnung gesetzt wird. Gut, Kampagnen sind aus der politischen Warte ausgesprochen praktisch: Man kann sie pressewirksam eröffnen, man kann sie wunderbar vorzeigen und man geht keine Verpflichtung ein. Kampagnen sind Einmalpädagogik. Sie schaffen keine Strukturen. Ohne Strukturen aber ist Medienkompetenzförderung nicht möglich und vor allem nicht nachhaltig.

Wer den medienkompetenten Menschen will, muss in ihn und in eine professionelle Medienpädagogik investieren. Wer darauf verzichtet, in einer Gesellschaft, in der Medien zu Schaltstellen von Information und Kommunikation, von öffentlichem und privatem Leben werden und in der mit den Medien verbundene Chancen und Risiken systematisch ungleich verteilt sind, der nimmt billigend in Kauf, dass Teile der Bevölkerung – ich rede bewusst nicht nur von Kindern und Jugendlichen – von der aktiven Teilhabe an dieser Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Dr. Helga Theunert

Wissenschaftliche Direktorin des JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München.

(Redebeitrag -gekürzt- auf der Tagung Jugendmedienschutz von AJS und Jugendamt Köln am 14. Juni im Mediapark in Köln)

Jugendmedienschutz und Förderung der Medienkompetenz

Wie ist der Stand in NRW? Welche Perspektiven gibt es?

„Leben in der Informationsgesellschaft“, „Kinderwelten sind Medienwelten“, „Chancen und Risiken des Internets“ sind Stichworte, die uns heute täglich begleiten. Sie liefern den Begründungszusammenhang für die Forderung nach einer stärkeren Förderung der Medienkompetenz von jungen Menschen und zum Aufbau von Schutzmechanismen vor beinträchtigenden und gefährdenden Inhalten.

Anforderungen an die Entwicklung des Jugendmedienschutzes und die Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz lassen sich aber nur sinnvoll formulieren, wenn diese auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und technischen Voraussetzungen bezogen werden.

Entwicklung von Medienwelten

Medien begleiten die Menschheitsgeschichte, sind vielleicht sogar konstituierend für die Gesellschaftsentwicklung. Bilder, Erzählungen, Buchdruck, Zeitungen stehen dafür, dass die mediale Verständigung nicht nur gesellschaftliche Zusammenhänge herstellt, sondern im Verlauf der Geschichte quantitativ zunimmt. Dies geht einher mit einem Bedeutungswandel der medial vermittelten Informationen. Spätestens mit den Zeitungen und dem Rundfunk (Radio und Fernsehen) stehen Informationen zeitnah und massenhaft zur Verfügung. Vor allem aber sind die Informationen demokratisch, weil sich im Prinzip alle gleichermaßen informieren und aus den gleichen Quellen schöpfen können.

Mit der Digitalisierung verändert sich dieser quasi demokratische Charakter der Distribution von Informationen. Zunächst als Expertensysteme der Wissenschaft und des Militärs entstehen neue Informations- und Datenverarbeitungsquellen. Mit dem PC und dem Internet wächst in der Folge eine neue Kommunikationskultur: Informationen stehen massenhaft zur Verfügung. Jeder kann nach Belieben auswählen. Aber: es stehen nicht allen die gleichen Infos zur gleichen Zeit zur Verfügung. Es bedarf der persönlichen Auswahl. Die Diskussion über Informationen – also die gesellschaftliche Datenverarbeitung – funktioniert nicht mehr automatisch. Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Wurde noch vor 20 Jahren am nächsten Tag im Betrieb oder in der Schule das Fernsehprogramm vom Vorabend diskutiert, konnte praktisch jeder mitreden. Im

Grunde hatten alle die gleichen Informationen. Heute ist dies kaum noch der Fall.

Informationen müssen aus einem zwar allgemein zugänglichen, aber nicht klar strukturierten und einheitlich genutzten Setting von Informationsquellen gefiltert, bewertet und schließlich kommuniziert werden. Soll dieser Prozess funktional und demokratisch sein, so müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Zugang zu den Informationsquellen muss grundsätzlich allen offen stehen.
- Alle müssen über die Kompetenz der kritischen und bewertenden Nutzung der Informationsquellen verfügen.
- Es muss einen funktionierenden Schutz vor falschen und gefährlichen Informationen bzw. Inhalten geben.

Betrachtet man den Zugang zu Informationsquellen, dann zeigt sich, dass in NRW z.B. knapp 50 % der 14 - 75-Jährigen das Internet nutzen (LFM 2003, S. 234). Die Nutzungsrate ist bei denen höher, die über höhere Einkommen verfügen (ebd. S. 243). Es kann also noch nicht von einer umfassenden Demokratisierung des Zugangs gesprochen werden. Allerdings zeigt sich auch, dass der Prozess der Öffnung des Medienzugangs für alle in den letzten Jahren eine Beschleunigung erfahren hat.

Medien und Jugend

Für Kinder und Jugendliche haben Medien schon immer eine besondere Bedeutung, die sich allerdings in den letzten 30 Jahren gewandelt hat. Heute ist die Diversifikation des Angebots beim allgemeinen Leitmedium Fernsehen weit fortgeschritten. Damit haben Kinder und Jugendliche Zugang zu einem deutlich größeren Fundus an Angeboten. Auch sind die Medieninhalte nicht mehr für alle gleich. Mit der Digitalisierung des Fernsehens wird dieser Prozess weiter beschleunigt. Kinder haben nicht mehr die gemeinsame Erlebniswelt Fernsehen. Die Kommunikation in der peer group wird deshalb schwieriger und der Prozess der Medienaneignung individualisiert. Zwar ist das Fernsehen nach wie vor eine zentral prägende Erfahrung der kindlichen Nutzung von Massenmedien, aber seine Bedeutung als Leitmedium wird durch anderes (Computerspiele und Internet) relativiert.

Einige Zahlen zum Thema „junge Menschen und Medien“ sollen einen Eindruck von

der Dimension der eingetretenen Veränderungen liefern.*

100 % der Haushalte mit Kindern zwischen 6 und 13 Jahren haben einen Fernseher, 74 % einen Computer (2002: 67 %), 57 % einen Internetzugang (2002: 47 %), 49 % Spielkonsolen (2002: 46 %). 45 % der Kinder besitzen selbst einen Gameboy, 38 % einen Fernseher, 27 % eine Spielkonsole, 15 % einen Computer. 70 % der Kinder spielen mindestens einmal in der Woche Computer. Damit steht das Spielen als Hauptbeschäftigung mit dem Computer auf Platz 1. 60 % der Kinder nutzen das Internet (2000: 31 %). Sich mit dem Computer beschäftigen liegt mit 19% auf Rang 4 der beliebtesten Freizeitaktivitäten (gemeinsam mit Sport). Platz 1: Freunde treffen (46 %); Platz 2: Draußen spielen (43 %) und Platz 3 fernsehen (34 %).

Bei den Jugendlichen gibt es hierzu abweichende Daten (12 - 19 Jahre): 96 % der Haushalte, in denen Jugendliche leben, haben einen Computer, 85 % einen Internetzugang, 54 % Spielkonsolen. Selbst besitzen Jugendliche zu 86 % ein Mobiltelefon, 62 % einen Fernseher, 53 % einen Computer, 35 % eine Spielkonsole, 34 % einen Internetzugang. 70 % nutzen den Computer mehrmals die Woche. Das Internet ist die Hauptinformationsquelle zu wesentlichen interessierenden Fragen wie bspw. Musik oder Ausbildung/ Beruf.

93 % der Jugendlichen nutzen den Computer mindestens einmal im Monat (1998: 71 %), Mädchen zu 90 % (1998: 63 %), Jungen zu 94 % (1998: 78 %). Die Nutzung variiert auch nach Bildungsstand: Gymnasiasten nutzen den Computer zu 95 % (1998: 78 %) und Hauptschüler 88 % (1998: 58 %).

Internetdienste werden zu rund 60 % mehrmals die Woche genutzt. Das Internet steht damit auf Platz 1 der Computernutzung.

Spiele werden zu über 60 % von Jungen und zu rund 25 % von Mädchen mehrmals die Woche an Computern gespielt. Damit liegt diese Betätigung auf Platz 2. Auf Platz 3 steht das Musikhören am Computer, erst auf Platz 4 folgt das Texteschreiben und auf Platz 5 die Nutzung für die Schule.

Die Zahlen deuten darauf hin, dass es erhebliche Veränderungen in der Freizeitgestaltung und Mediennutzung von Kindern und Jugend-

lichen gibt. Die Medienwelten sind – zumindest bei den Jugendlichen – von den Eltern und der Jugendarbeit abgeschottete jugendkulturelle Erlebnissräume. Kommunikationstechniken, -formen und Inhalte sind für die meisten Erwachsenen weder verständlich noch nachvollziehbar und diesen oft auch gar nicht bekannt.

Medienpädagogik

Es stellt sich die Frage, welche Bedeutung diese Veränderungen für die familiäre und gesellschaftlich organisierte Erziehung von Kindern und Jugendlichen haben.

Die Aufgabe der Eltern besteht sicher in der Steuerung der Mediennutzung nach Quantitäten und der Einflussnahme auf die konsumierten Medieninhalte. Auch ist die Ausübung einer Kontrollfunktion erforderlich, damit Grenzüberschreitungen in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

Die Aufgabe der Jugendarbeit besteht in der Vermittlung von Kompetenzen. Sie soll neue Horizonte bei der Mediennutzung im Sinne einer wachsenden Qualifikation öffnen. Hierfür gibt es schon heute eine Reihe guter Projekte, die dieses Ziel verfolgen. Beispielhaft genannt seien hier nur die Projekte (www.jugendradio.nrw.de) „Jugend macht Radio“ und „Juko-Box“ (www.jukobox.de). Eine weitere Aufgabe der Jugendhilfe besteht im Öffnen von Zugängen zu neuen Medien für diejenigen, die aufgrund ihrer sozialen Lage noch immer schwieriger (technischen) Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln finden.

Eine solchermaßen qualifizierte pädagogische Arbeit bedarf der professionellen Unterstützung, damit sie sich entwickeln kann. Das Land NRW hat hierzu seinen Beitrag geleistet. So wurden z. B. zwei Web-Mobile gefördert, die insbesondere im ländlichen Raum dazu beitragen, Zugänge zu modernen Kommunikationsmitteln zu öffnen und die entsprechende Medienkompetenz der Träger der Jugendhilfe zu fördern. Darüber hinaus wurden gezielte Angebote für einzelne Gruppen (spezielle Projekte für Mädchen oder für Jugendliche mit Migrationshintergrund), die bislang schlechter Zugang z. B. zum Internet gefunden haben, gefördert.

Im Kern förderte das Land das Öffnen von Zugängen für besondere Zielgruppen und somit den Abbau der „digitalen Spaltung“. Dieser Handlungsansatz hat heute an Bedeutung verloren. Er spielt noch eine wichtige Rolle bei sozial benachteiligten Jugendlichen. Insgesamt aber steht heute die Kompetenzausweitung im Vordergrund.

Daher nimmt das Jugendministerium z. Z. eine Neubewertung seiner Aktivitäten gemeinsam mit den Trägern vor. Es zeichnet sich ab,

dass zukünftig die Entwicklung von Handlungsansätzen im Mittelpunkt stehen wird, die dazu beitragen, dass Jugendmedienarbeit mehr zum integralen Bestandteil der allgemeinen Jugendarbeit wird. Es geht weniger um die Umsetzung spezieller Medienprojekte als um die Umsetzung von Projekten der Jugendarbeit mit Medien. Die klassischen Themen wie Jugendbildung, Berufsfindung oder kulturelle Arbeit sollen stärker mediengestützt bearbeitet werden und so einen Beitrag zur Ausbildung von Medienkompetenz leisten.

Die Vermittlung von Medienkompetenz bezieht sich dann weniger auf technische Fragen als vielmehr auf den kritischen Umgang mit Medieninhalten. Im Zentrum können Fragen stehen wie „Welchen Wahrheitsgehalt haben Informationen aus dem Netz?“, „Welche sind verlässlich?“, „Welche interessengetrieben?“, „Welche Risiken ergeben sich aus Geschäftsinteressen?“. Die pädagogischen Methoden einer solchen integrativen Jugendmedienarbeit sind auf breiter Basis noch nicht entwickelt. Hier fehlen bislang die relevanten Fragestellungen, weil Jugendliche die Frage nach den Risiken kaum stellen und ihnen oftmals die Kompetenzen dafür fehlen, kritische Inhalte als solche identifizieren zu können.

Jugendmedienschutz

Dies macht es notwendig, sich nicht nur mit der Medienkompetenz, sondern auch mit dem Jugendmedienschutz zu befassen. Dieser hat, wie der Jugendschutz insgesamt, zwei Facetten: den rechtlichen oder interventiven Jugendschutz und den erzieherischen auf den Kompetenzaufbau zielenden Jugendschutz.

Betrachtet man den rechtlichen Jugendschutz, so kann festgestellt werden, dass mit der Reform des Jugendschutzrechtes eine Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten erreicht wurde. Inzwischen ist die Alterskennzeichnung von Computerspielen gesetzlich vorgeschrieben. Im Online-Bereich wurden die Zuständigkeiten neu und damit übersichtlicher geregelt. Zu dem wurde rechtlich fixiert, welche Medieninhalte nicht erlaubt sind und damit wie Verstöße zu ahnden sind. Schließlich wurde die Notwendigkeit zur Zertifizierung von Jugendschutzsoftware in das Regelwerk aufgenommen.

Betrachtet man die nunmehr einjährige Praxis unter dem neuen Recht, dann kann bilanziert werden, dass bei den Computerspielen eine kritischere Bewertung von Inhalten und durch die gesetzlich verpflichtende Alterskennzeichnung mehr Rechtsicherheit erreicht wurde. Im Online-Bereich wurden klare Strukturen der Aufsicht und erste Regelungen zu den Inhalten und Verfahren geschaffen bzw. vorhandene systematisiert.

Bilanzierend kann man festhalten, dass ein funktionierender Jugendmedienschutz im Kern zwei Facetten hat:

1. Die rechtlichen Regelungen müssen kontrolliert und Verstöße gegen diese geahndet werden. Um dies zu erreichen, bedarf es einer noch besseren Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Nur wenn tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben bei den zuständigen Behörden gemeldet werden, können schrittweise die vorhandenen Gefährdungslagen abgebaut werden. Ohne eine wachsende Wachsamkeit der Gesellschaft - und damit jedes Einzelnen - in diesem Bereich ist das Jugendschutzrecht ein zahloser Tiger gegenüber den Gefährdungslagen insbesondere im Online-Bereich.
2. Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes muss der alltägliche Umgang von Kindern mit Medien stärker in den Blick genommen werden. Das gilt ganz allgemein für die Jugendarbeit aber auch für die Eltern. Nur der kritische Blick und die gemeinsame Diskussion schärft auch bei jungen Menschen den Blick für die Risiken. Es käme schließlich auch keiner auf die Idee Kinder über „Versuch & Irrtum“ die Erfahrung machen zu lassen, dass der Straßenverkehr erhebliche Risiken birgt. Das Gleiche gilt für den Datenverkehr.

Es scheint daher wesentlich, dass sich die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärker dem erzieherischen Jugendmedienschutz öffnet. Die notwendige Kompetenz hierfür fällt freilich nicht vom Himmel. Es ist eine wesentliche Aufgabe der im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes aktiven Organisationen, die Jugendarbeit zu qualifizieren. Hilfreich wären mehr gemeinsame Informationsveranstaltungen und Projekte von Trägern aus diesen beiden Bereichen.

Auch die Eltern müssen sich im Hinblick auf diese Fragestellungen qualifizieren. Beratung zur Medienkompetenz, zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie zu der Frage: „An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen oder Beschwerden habe?“, gehören zu einer guten Elternarbeit im Umfeld von Jugendarbeit und Schule dazu.

Und schließlich: Wenn die Medienbeschäftigung von jungen Menschen ein wesentlicher Ausdruck von Jugendkultur ist, dann kommt der peer group eine besondere Bedeutung für die Entwicklung von Medienkompetenz und Medienschutz zu. Es sollten daher im Rahmen der Selbstorganisation von Jugendlichen die Möglichkeiten zu einem qualifizierten erzieherischen Jugendmedienschutz genutzt werden.

Ein vorläufiges Fazit

Mit der Reform des Jugendschutzrechtes vor etwas über einem Jahr sind die Weichen für einen den technischen und kulturellen Entwicklungen entsprechenden Jugendmedienschutz gestellt worden. Die gesellschaftlichen Voraussetzungen im Sinne einer hinreichenden Sensibilisierung für die Gefahren sind aber noch nicht erfüllt. Dies kann letztlich nur von denen geleistet werden, die im Interesse der jungen Menschen handeln: den Eltern sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

In besonderer Verantwortung ist dabei die Kinder- und Jugendhilfe, weil sie den professionellen und organisierten Teil der Erziehung repräsentiert. Sie ist in der Verantwortung einen Diskurs zu organisieren, der den Blick für die Belange des Jugendmedienschutzes in der Gesellschaft insgesamt schärft.

Bei der Durchsetzung des Jugendschutzes darf aber nicht vergessen werden, dass es einen vollständigen Schutz nicht gibt. Eine besondere Rolle fällt daher der Erziehung und Förderung von Medienkompetenz zu. Auch hier ist die Kinder- und Jugendhilfe in einer besonderen Verantwortung, weil sie nah dran ist an den Bedürfnissen und Interessen der nachwachsenden Generation. Bei aller gebotenen Vorsicht im Umgang mit Medieninhalten muss aber auch gesehen werden, dass Medienwelten jungen Menschen große Chancen bieten. Sie leisten selbst einen Beitrag zu Erziehung und Kompetenzförderung. Deshalb ist der Diskurs mit den „Machern“ über ihre Verantwortung unumgänglich.

Und schließlich: Die Kinder- und Jugendhilfe muss bei all ihrem Bemühen um eine Verbesserung des Schutzes der nachwachsenden Generation auch im Blick behalten, dass die Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche ein wesentlicher Bestandteil ihrer eigenen Kultur ist, die sich gerade dem Einfluss der Erwachsenen entziehen soll. Es ist der Versuch, eigene Spuren in der Welt zu hinterlassen. Daher sind Aspekte des Schutzes immer mit dem Recht der Persönlichkeitsentfaltung und der Freiheit über das zu entscheiden, was man tun und lassen möchte, abzuwägen.

Jürgen Schattmann,

Ministerium für Schule, Jugend und
Kinder des Landes NRW

Beitrag (gekürzt) zur Fachtagung: „Der neue Jugendmedienschutz und die Praxis ein Jahr nach der Gesetzesreform“ (AJS und Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie Fachstelle Jugendmedienschutz/Medienpädagogik am 14.06.2004 im Komed, Köln)

* Alle Zahlen sind den Studien „KIM-Studie 2003 - Kinder und Medien“ und „JIM 2003 (Jugend, Information, Multimedia)“ des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest entnommen. Die Zusammenfassungen können aus dem Internet herunter geladen werden (www.mpfs.de).

Kommission beanstandet 250 Webseiten

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat eine erste, seit längerem angekündigte Bilanz über die Zahl beanstandeter Webseiten im Internet veröffentlicht. Bei 250 von 275 geprüften Webseiten stellten die 60 Prüfgruppen der KJM Verstöße gegen den im April 2003 in Kraft getretenen neuen Jugendmedienschutzstaatsvertrag fest, heißt es in einer Mitteilung. Weitere 100 Webseiten stehen noch auf dem Prüfstand; es würden, erklärte KJM-Sprecherin Verena Weigand von der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien (BLM) gegenüber heise online, "noch weitere dazu kommen". Die Zahl der von der KJM als "jugendgefährdend" oder "entwicklungsbeeinträchtigend" eingestuften Rundfunkangebote lag im selben Zeitraum mit 20 von 41 abschließend geprüften Angeboten weit unter den beanstandeten Online-Angeboten.

"Einfache Pornographie" macht laut Angaben der KJM zwei Drittel der Fälle aus. Dabei werden die Anbieter aufgefordert, eines von bald acht zugelassenen Altersverifikationsverfahren zu nutzen. Ein Drittel der beanstandeten Verstöße entfällt laut Weigand auf "sehr unterschiedliche Inhalte". Weigand nannte als Beispiele "Tasteless"-Seiten und noch nicht strafbare, aber von den Prüfern als entwicklungsbeeinträchtigend eingeschätzte Angebote aus dem rechtsextremen Lager sowie "Sexualdarstellungen unterhalb von Pornographie". Anders als bei den beanstandeten Rundfunkbeiträgen von Excalibur I und II bis zur Neun-Live-Show "Schürmanns Gebot" machte die KJM für den Online-Bereich keine detaillierteren Angaben zu den Verstößen. Weigand nannte gegenüber heise online als Beispiel ein Angebot, "bei dem Jugendliche sich selbst verletzen".

Entsprechend der im Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorgesehenen Arbeitsteilung reicht die KJM die Verfahren gegen die Anbieter der inkriminierten Seiten an die 15 Landesmedienanstalten weiter. Fünf der 250 Verfahren führt die BLM durch. Die Anbieter erhalten in Anhörungsverfahren dabei Gelegenheit zur Stellungnahme. Gegen die Bescheide zur Löschung oder Auflagen zum Einsatz von Altersverifikationssystemen können sie Widerspruch einlegen und im Zweifelsfall vor die Verwaltungsgerichte ziehen. "Soweit ist bislang aber noch kein Verfahren gediehen", sagte Weigand.

In vielen Fällen würden die Anbieter ihr Heil allerdings in kleineren Veränderungen auf ihren Webseiten suchen. "Dann werden eben mal drei Bilder rausgenommen", kommentiert

Weigand, "man versucht sich so durchzumogeln." Hartnäckigere Anbieter nähmen Seiten vom Netz, um sie dann unter anderer Adresse erneut einzustellen. Die veränderten Seiten könnten in manchen Fällen erneut auf dem Tisch der KJM landen. Zu dem Verfahrensstand in den bilanzierten 250 Fällen kann man bei der KJM keine exakten Angaben machen. Es fehlt dazu laut Weigand an einer zentralen Datenbank, in der die einzelnen Verfahren gelistet würden. Die sei bereits in Arbeit.

Die geringe Zahl der in Bayern anhängigen Fälle ist ein Indiz dafür, dass nur der kleinere Teil der 250 Verstöße auf deutsche Online-Anbieter zurückfällt. Weigand bestätigte, dass die überwiegende Anzahl der jugendgefährdenden Seiten ausländische Seiten seien. Weil dafür die Landesmedienanstalten nicht zuständig seien, werde in all diesen Fällen ein Indizierungsverfahren bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien angestrebt. Die BPjM habe dabei schon recht gute Erfahrung damit gemacht, Anbieter im Ausland anzuschreiben, berichtet Weigand. In einigen Fällen hätten die Anbieter reagiert.

Das Übergewicht ausländischer Seiten, bei denen es Probleme mit dem deutschen Jugendschutz gibt, führt allerdings dazu, dass die Frage nach dem Zugriff auf die Zugangsprovider bei der KJM nach wie vor weit oben steht. Es wird laut Weigand vielfach auch von außen an die KJM herangetragen, daher wolle man die Rechts- und Technikfragen jetzt möglichst schnell in zwei Gutachten klären lassen. Es würden "kleinere Gutachten" werden, sagte sie auf die Frage, ob das Gutachten offiziell ausgeschrieben werden soll.

Nicht so richtig weitergekommen ist die KJM unter anderem bei der Frage nach den im Staatsvertrag geforderten "Jugendschutz-Filterssystemen". Zwar haben inzwischen ICRA und zwei weitere Anbieter Anträge auf Zulassungen oder doch Pilotzulassungen beantragt. Entscheiden mochte sich die KJM bislang für keines. Gut möglich, dass der Staatsvertrag bei den Anforderungen an den technischen Jugendschutz zu wenig berücksichtigt hat, was technisch überhaupt möglich ist. Im kommenden Frühjahr steht der erste offizielle Zwischenbericht der bislang eher hinter verschlossenen Türen arbeitenden KJM an. Auf die dann gemachten Vorschläge für Korrekturbedarf im Gesetz darf man gespannt sein.

Monika Ermert / heise online

Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz

(Jugendschutzzuständigkeitsverordnung-JuSchGZVO)

Vom 16. Dezember 2003

Aufgrund des § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 462), und aufgrund des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3387), wird nach Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie des Landtags verordnet:

§ 1

Zuständige Behörden im Sinne der §§ 7 und 8 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730) sind die örtlichen Ordnungsbehörden und die Kreispolizeibehörden. Über Ausnahmen nach § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 3 JuSchG entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde. Oberste Landesbehörde im Sinne der §§ 3, 11, 12, 13, 14, 19 JuSchG und Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 21 Abs. 2 und Abs. 8 Nr. 4 JuSchG ist das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen.

§ 2

Die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 28 JuSchG wird den örtlichen Ordnungsbehörden übertragen.

§ 3

Mit der Information und Evaluation im Zusammenhang mit dem Jugendschutzgesetz einschließlich der Berührungspunkte zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag im Zuständigkeitsbereich der Obersten Landesjugendbehörde im Sinne des § 1 wird die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. beauftragt.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft; gleichzeitig tritt die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz und dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 23. September 1985 (GV. NRW. S. 592) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt fünf Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Düsseldorf, den 16. Dezember 2003

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Dr. Michael Vesper (L. S.)

Die Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, Ute Schäfer

GV. NRW. 2003 S. 820

Was ist mit dem Alkopopsteuergesetz?

Der Gesetzgeber hatte für den 1. Juli das Inkrafttreten des Alkopopsteuergesetzes vorgesehen. Durch die Entscheidung im Bundesrat, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, konnte der Termin nicht eingehalten werden. Über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens ist folgendes zu berichten:

1. Am 6. Mai 2004 hat der Bundestag das Gesetz über die Erhebung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen (Alkopopsteuergesetz – AlkopopStG) verabschiedet (Bundestags-Drucksache 15/2587).

2. Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Sondersteuer auf Alkopop-Getränke (Art. 1). Gleichzeitig soll auch das Jugendschutzgesetz erweitert werden. Artikel 2 des Entwurfs sieht vor, dass § 9 des Jugendschutzgesetzes um einen Absatz 4 ergänzt wird, wonach Alkopops („alkoholhaltige Süßgetränke,“) nur mit dem Hinweis **Abgabe an Personen unter 18 Jahre verboten, § 9 Jugendschutzgesetz** in den Verkehr gebracht werden dürfen.

3. Im Bundesrat fand das Gesetz keine Zustimmung. Dieser hatte auf seiner Sitzung am 11. Juni 2004 beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen (Beschluss: Bundesrats-Drucksache 387/04). Laut Mitteilung des Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses an den Bundesrat (vom 17. Juni 2004) ist das Verfahren ohne Einigungsvorschlag

abgeschlossen worden (Bundesrats-Drucksache 513/04). Es ist davon auszugehen, dass der Entwurf jetzt wieder in den Bundestag eingebracht werden wird, der dann mit einfacher Mehrheit das Gesetz beschließen kann.

4. Wegen der Verzögerung kann das Gesetz noch nicht im Bundesgesetzblatt verkündet werden; damit ist auch das vorgesehene Datum des Inkrafttretens am 1. Juli 2004 (siehe Art. 5 des Gesetzentwurfs) hinfällig.

5. Im übrigen: die vorgesehene Ergänzung in § 9 Abs. 4 Jugendschutzgesetz (Kennzeichnungspflicht) tritt erst dann in Kraft, wenn die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hierzu die Genehmigung erteilt hat (siehe Artikel 5 des Gesetzentwurfs). Ein solches Verfahren sieht nach unserer Kenntnis das sog. Lebensmitteletikettierungs-Recht (Richtlinie) der EU vor. Dem Vernehmen nach werden die Verhandlungen darüber zwischen dem Bundesverbraucherschutzministerium und der EU-Kommission geführt – nach Verabschiedung des Gesetzes.

6. Daneben sieht Artikel 4 des Gesetzentwurfs eine Übergangsbestimmung vor, wonach Alkopops auch drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes ohne die vorgesehene Abgabe-Kennzeichnung (Verbot unter 18 Jahre – § 9 Abs. 4 JuSchG gem. Art. 2 des Gesetzentwurfs) in den Verkehr gebracht werden können. **AJS**
Weitere Hinweise werden folgen.

0190-Werbung in Jugend-Zeitschriften verboten

Die Werbung für Handytöne, Telefonlogos und Mailboxsprüchen per 0190-Serviceummern in Jugendzeitschriften ist verboten. In einem Ende Juni veröffentlichten

Urteil wies das Oberlandesgericht Hamm darauf hin, dass die Werbung in solchen Zeitschriften gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstoße, weil die Un-

erfahrenheit von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werde. Zugleich untersagte das Gericht der Firma die Werbung für das Herunterladen von sexuell anzüglichen

Sprüchen in Kinderzeitschriften. Das OLG bestätigte damit eine ähnliche Entscheidung des Landgerichts Dortmund vom Dezember 2003. (Az: 4 U 29/04) **ddp**



Eine Initiative von HÖRZU, des Bundesfamilienministeriums, von ARD und ZDF sowie von ARCOR und INTEL
@ www.schau-hin.info

Neue Studie: Jungs daddeln am PC, Mädchen lieben Handys

Die intensive Mediennutzung hat bei Teenagern erstaunliche Auswirkungen auf die Psyche, stellten Wissenschaftler fest. Bei der Untersuchung der Interdisziplinären Suchtforschungsgruppe Berlin, ISFB, an 323 Schülkindern zwischen elf und 14 Jahren kam heraus, dass vor allem Jungen Gameboy, Computer, Spielkonsolen und Fernseher zur Freizeitgestaltung nutzen. Mädchen bevorzugen Handys. „Jedes zehnte Kind gilt dabei als exzessiver Computernutzer“, erklärt die Stu-

Elektronische Freunde		
Die meisten Teenies besitzen und nutzen neueste Kommunikationstechnik		
Besitz du...	Mädchen Ja in %	Jungen Ja in %
... einen eigenen Computer?	80,6	79,4
... eine eigene Spielekonsole (z. B. Playstation usw.)?	44,4	69,7
... einen eigenen Gameboy?	70,1	81,7
... ein eigenes Mobiltelefon?	80,6	58,3
... einen eigenen Fernseher?	40,0	60,0

An der Studie nahmen die 6. Klassen von vier Berliner Grundschulen teil.

dienleiterin Sabine Grüsser-Sinopoli. Während nur jedes 20. Mädchen übermäßig viel Zeit am Bildschirm verbrachte, zeigte jeder achte Junge dieses typische Verhalten. „Die Geräte üben bei solchen Kindern zweckentfremdete Funktionen aus“, stellte die Suchtexpertin fest. „Kinder unterdrücken ihre Gefühle gegenüber den Mitmenschen, etwa wenn sie unglücklich sind. Sie nutzen stattdessen den PC, Fernsehen und Handy zur Stressverarbeitung.“

FOCUS

Glosse: Wer ist schuld am Rausch?

Die Regierung, das Wetter, die Industrie!

Schätzen Sie Alkohol? Glückwunsch, Sie gehören zur hübschen Mehrheit von 90 Prozent der Bevölkerung, die sich nach langen, hässlichen Arbeitstagen, in „geselliger“ Runde oder schlicht aus innerer Leere gern den einen oder anderen Tropfen gönnen. Sie kennen diese einzigartigen Momente – meistens übrigens zu erleben auf Weihnachtsfeiern, prost! – in denen Sie von innen erleuchten: „der Mayer aus der Verwaltung ist ja richtig nett“ und – rumms – schon trinken Sie Brüderschaft oder liegen glühend beim Diskofox in seinen Armen. „Nehmt den Deutschen den Alkohol und ein Volk dreht durch“, sagte mal jemand Schlaues. Wären wir selbstbewusste Italiener, mit dem Talent zum Dolce Vita. Oder Briten, humorig, tolerant und verliebt ins Unperfekte. Aber jemandem in die Arme zu fallen oder einfach Spaß zu haben, igitt! – dazu muss man uns schon zwingen. Nicht umsonst gehören die Deutschen in Sachen Alkoholkonsum zur Weltspitze. (Würden sich alle Alkoholiker die Hände reichen und eine Menschenkette bilden, so wäre sie 2 500 000 Meter lang, das sind 2 500 Kilometer. Die Menschenkette würde also von Lissabon bis Budapest reichen bezie-

ungsweise von Göteborg bis Tunis.) Glücklicherweise geht uns gleichzeitig jegliche Bereitschaft zur Eigenverantwortung ab, die die Amerikaner (jawoll!) genießbar macht. Wer hierzulande freud- oder erfolglos ist, wessen Kinder denselben Hang zum gnadenbringenden Rausch entwickeln, weiß ja, wer daran schuld ist – in dieser Reihenfolge: die Regierung, das Wetter, die Industrie. Alles Betrüger, die auf unsere Kosten Geld verdienen wollen, uns das Leben vermiesen, ins Verderben führen. Und damit der Stoff, der die Alpträume macht, nicht ausgeht, werden alle paar Wochen neue Aufreger aus dem Hut gezaubert. Aktuelles Sujet: Alcopops. Bonbonfarbene alkoholische Mixgetränke in kleinen Flaschen. Vor allem Jugendliche („alarmierend: schon Dreizehnjährige trinken regelmäßig“) laben sich an der berausenden Plörre. Wer über Achtzehn ist und einmal dran genippt hat, weiß auch warum: Alcopops sind eigentlich ungenießbar. Der Geschmack weckt klebrig-süße Erinnerungen an Freistunden, an Pfingstfestivals oder Hobbykellerparties. Damals hießen die Getränke „Samba“, „Erbeerschaumwein“ oder „Tropical-Mix“ und wurden in 0,7 Literflaschen verkauft. Man wird es nicht glauben: Wir haben

es getrunken, WEIL es betrunken machte. Keiner hat VERSEHENTLICH zum Wodka-Lemon-Mix gegriffen statt zu Bitter Lemon. (Der Kassiererin übrigens war das schon damals einerlei – und hätte dreimal draufgestanden „ab Achtzehn“.) Wir waren jung, süchtig nach Erfahrungen und wild darauf, uns ein paar Stunden dem unerträglichen Pubertätswahnsinn zu entziehen. Haben das eigentlich alle, die jetzt nach einer strengen Reglementierung des Verkaufs von Alcopops schreien, vergessen? Natürlich kann es nicht sein, dass Elfjährige sich betrinken. Auf der anderen Seite: Der Trend geht hin zur sehr kurzen Kindheit. Tatsächlich auch, weil man damit sehr viel Geld verdienen kann. Aber vor allem, weil Eltern neben ihrer meist unvergnügt verbrachten Erwerbstätigkeit Zeit brauchen zum Fernsehen, Zechen und Jammern. Weil es natürlich anstrengend ist, sich mit Heranwachsenden zu befassen, ihnen etwas anzubieten, sie zu erziehen. Weil ein pseudoliberaler Standpunkt das Bequemste ist: Der macht das schon, der erzählt eh nix, die haben's ja richtig gut, heute. Und wenn Kevin oder Jeanette auf die schiefe Bahn geraten, kann daran nur schuld sein – richtig, der Alcopop.

Ulrike Hagen in DIE ZEIT

Gewaltandrohung kann zu Schulausschluss führen

Allein die Androhung von Gewalt gegen einen Mitschüler kann nach einer Entscheidung des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs (VHG) einen zeitweiligen Schulausschluss rechtfertigen. Die Schulleitung könne zu dieser Disziplinarmaßnahme greifen, wenn der Schüler schon vorher eine besondere Neigung zur Gewaltanwendung gezeigt hat und eine erhebliche Verletzung eines Mitschülers zu befürchten ist, befand der VGH in Mannheim in einem Ende April veröffentlichten Urteil. Die Richter bestätigten damit den Ausschluss vom Unterricht für zwei Tage, die ein Gymnasium aus dem Raum Tübingen gegen einen Zwölfjährigen verhängt hatte. Dieser hatte einem Mitschüler angedroht, ihn nach Schulschluss zu schlagen, „bis Blut fließt“.

Zwar seien Rangeleien oder Gewaltandrohungen unter halb-wüchsigen Jungen nicht von vornherein als schwerwiegendes Fehlverhalten zu werten. Wenn aber die Wahrscheinlichkeit einer schwerwiegenden Verletzung ernst genommen werden müsse, liege der Fall jedoch anders, urteilten die Richter. Der Schüler hatte schon mehrmals andere geschlagen, verletzt, mit einer Fahrradkette und einem Messer bedroht. (Az: 9 S 95/04) FR

Erzieherische Hilfen in NRW

Aus dem Statistischen Jahresbericht 2003

Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe leisten „ambulante erzieherische Hilfe“ in drei Formen: Der Erziehungsberatung (institutionelle Beratung), der Betreuung einzelner junger Menschen^{*)} sowie der sozialpädagogischen Familienhilfe. Im Jahre 2003 wurden nach ersten Schätzungen 75 000 Maßnahmen der Erziehungsberatung beendet. Der durchschnittliche Beratungszeitraum betrug dabei sechs Monate. 19 Prozent der betroffenen jungen Menschen befanden sich im Vorschulalter, drei Viertel (75 Prozent) im Schulalter. In ca. 70 Prozent aller Fälle nahm die Mutter den Kontakt zur Beratungsstelle auf; nur in etwa jedem siebzehnten Fall ging die Initiative

vom jungen Menschen selbst aus. In Betreuung durch einen Träger der Jugendhilfe befanden sich Anfang 2003 insgesamt 3500 junge Menschen, sei es auf dem Wege über einen Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer (77 Prozent), sei es im Rahmen sozialer Gruppenarbeit (23 Prozent). Hauptanlass für den Hilfebedarf waren Schwierigkeiten in Schule und Berufsausbildung, Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsprobleme. Betreuung in Form der sozialpädagogischen Familienhilfe erhielten Anfang 2003 rund 4 900 Familien, wobei es sich in gut der Hälfte der Fälle um Alleinerziehende mit Kindern handelte. In den meisten Fällen

wurde die Hilfe durch das Jugendamt bzw. den allgemeinen Sozialdienst angeregt. Neben der „ambulanten Erziehungshilfe“ gewähren die Träger der Jugendhilfe „Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses“. Anfang 2003 wurden 37 000 junge Menschen außerhalb ihres Elternhauses erzogen, rund 51 Prozent in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen, 36 Prozent in Vollzeitpflege bei Pflegefamilien oder Verwandten und 10 Prozent in Tagesgruppen. Knapp 1 100 junge Menschen erhielten eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als Unterstützung zur sozialen Integration und zu eigenverantwortlicher Lebensführung.

^{*)} Als junge Menschen gelten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Personen, die noch nicht 27 Jahre alt sind.

AJS FORUM

ISSN
0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (02 21) 92 13 92-0,
Fax: (02 21) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Schule,
Jugend und Kinder aus Mitteln des Landes NRW
Vorsitzender: Jürgen Jentsch MdL (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):
Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeits-
gemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schötte (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppekus
(Der Paritätische NRW)

Kooperiert in den Vorstand:
Vertreter(in) vom Ministerium für Schule,
Jugend und Kinder NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit:
Dieter Spürck (-16), Carmen Trenz (-18),
N. N. (-15), Gisela Braun (-17),
Beate Roderigo (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 18 51 26, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (0 20 54) 51 19, Fax: (0 20 54) 37 40
e-mail: drei.w.verlag@vwtal.de
http://www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht immer die Meinung des
Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralin-
stitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokum-
mentiert und erscheint als Quellennachweis auf
der Datenbank SoLit (CD-Rom)



aus: DIE WELT

Was ist Erziehungswissenschaft?

„Die Erziehungswissenschaft ist das Land, in dem sich permanent der Vorgang abspielt, der in dem Märchen ‚Des Kaisers neue Kleider‘ beschrieben ist. Und das betrifft die Szenarien in der DDR wie in der BRD. Welch ein weitschweifiges gelehrtes Gesülze ist das streckenweise, angefüllt mit Scheinproblemen und Scheingefechten, für die sich normale Menschen nicht interessieren: gewürzt mit dem Senf halbverdauter philosophischer, ethischer, psychologischer, soziologischer Tiraden, die nicht einmal die Diskussionspartner verstehen, aber das nicht zuzugeben wagen. Das alles vorgetragen mit biererner Miene in der Hoffnung, dass keiner erkennt, dass die Protagonisten gar keine Kleider auf dem Leibe tragen; und etwa auf den Gedanken kommt, praktische Hinweise für den Alltags Umgang mit Kindern oder Erklärungen für deren Verhalten zu erwarten. Ein bißchen übertrieben ist das; aber nur ein ganz klein wenig.“

Eberhard Mannschatz, in seinem Buch *Die Jugendhilfe der DDR*, trafo Verlag Berlin 2002 (siehe AJS FORUM 4/2003 S. 11)

Als Forscher der Universitäten Pisa und Rom das Jogging fürs Gehirn entdeckten, eine Art Stretching für die grauen Zellen, setzte in Italien ein Riesentrend ein. Statt den Körper zu trainieren, beschäftigt man sich mit Neurobic. Die Übungen basieren auf der Entdeckung, dass man sein Gehirn trainieren kann, dass es möglich ist, Intelligenz und Konzentrationsfähigkeit zu stärken. Entdeckt hat diesen Zusammenhang schon der US-Neurobiologe Lawrence Katz, aber Italiener haben den Sport für den Kopf weiterentwickelt. Man muss dazu eigentlich nichts anderes tun, als brachliegende Teile des Hirns wie kaum benutzte Muskeln zu trainieren. Beim Rendezvous ist man plötzlich witziger und am Arbeitsplatz erfolgreicher.

Wie werden wir intelligenter? Zehn goldene Regeln

1. Ziehen Sie sich mit geschlossenen Augen an. Der Tastsinn stärkt die Konzentrationsfähigkeit.
2. Hängen Sie die Bilder in ihrem Zimmer falsch herum auf, der Kopf muss sich dann anstrengen.
3. Putzen Sie sich mit der falschen Hand die Zähne, das trainiert das Steuerungszentrum im Kopf.
4. Ändern Sie den Weg zum Arbeitsplatz häufiger.
5. Verlaufen Sie sich absichtlich und suchen Sie den richtigen Weg.
6. Gehen Sie oft mit Freunden aus! Dafür weniger fernsehen, das lässt das Gehirn "einschlafen".
- 7: Essen Sie nie allein, reden Sie mit anderen bei Tisch.
- 8: Gehen Sie oft in Räume, in denen sie noch nie waren. Das Gehirn muss eine Menge neue Eindrücke verarbeiten.
- 9: Wechseln Sie regelmäßig den Urlaubsort, ihr Gehirn braucht den Eindruck einer neuen Welt.
10. Erinnern Sie sich: Wo waren Sie vor sieben Tagen um 17 Uhr?

Das Schöne beim Gehirnjogging ist übrigens – es geht ganz ohne Schweiß.

Der Text stammt vom Romkorrespondenten Andreas Englisch und stand im Hamburger Abendblatt (12. Mai 2004).

Drei Seelen, ach, in meiner Brust ... oder: Was ist eigentlich Medienkompetenz?

Aus dem Erziehungsalltag einer Jugendmedienschutzreferentin – ein kleines Fernsehspiel

MITWIRKENDE:

Mutter (1. Seele),

Med.Ref (Jugendmedienschutzreferentin, 2. Seele),

Med.Muff (Medienmuffel, 3. Seele),

Max (Sohn, 11 J.)

ERWÄHNTE PERSONEN:

Viva und Verona

(Cousinen von Max, 12 J. u. 14 J.),

Lasse Fähr (Vater von Viva und Verona),

Hans und Grete

(Nachbarn und Großelternersatz)

Mutter (an Med.Ref gerichtet): Was ist eigentlich Medienkompetenz?

Med.Ref (in Fachliteratur lesend): Stör' mich jetzt nicht!

Med.Muff: Typisch, die Fachreferentin fühlt sich von der Praxis gestört. (Provozierend) Oder weißt Du es etwa nicht?

Med.Ref (etwas hochnäsiger, aus der Fachliteratur zitierend): Medienkompetenz „ist gleichzeitig der Königsweg zu Schadensvermeidung und Nutzenmaximierung beim Mediengebrauch.“

Mutter: Aha.

Med.Ref (zitierend): „Der Einzelne soll befähigt werden, die Medien so zu nutzen, dass Schaden von ihm abgewendet und der Nutzen für ihn optimiert wird.“

Med.Muff: Also abschalten.

Med.Ref: Unsinn! (Und weiter zitierend): „Medienkompetent kann man z. B. nicht schon einfach deshalb sein, weil man nach dreißig Minuten den Knopf zum Ausschalten betätigt.“

Mutter (mit resignativer Stimme): Als Einzelner kann man sowieso nichts gegen den Einfluss der Medien ausrichten.

Med.Ref: „Das Bild der Ohnmacht gegenüber der Macht der Medien stimmt längst nicht mehr. Der Nutzer hat eine regulierende Macht inne, eine Chance, die man aber nutzen muss – auf allen Ebenen: Zuhause, in der Schule, in der außerschulischen Jugendarbeit.“

Mutter: Auch bei den Nachbarn?

Med.Muff (spöttisch): Oder beispielsweise beim Onkel?

Med.Ref (dozierend): „Als theoretischer Begriff kann Medienkompetenz nicht ohne Bedeutungsrest im Beobachtbaren aufgehen, weil er sonst seine Anwendbarkeit auf divergente Sachverhalte und damit sein klassifikatorisches und theoretisch-erschließendes Potential verlöre.“

Mutter und Med.Muff (unisono): Häää??

(Med.Muff schaut Mutter vielsagend an und tippt sich mit dem Zeigefinger an die Stirn)

Med.Ref (unbeirrt): „Nach Baacke enthält Medienkompetenz kognitiv-reflexive und Handlungskomponenten ebenso wie, im Hinblick auf Mediengestaltung und der Teilhabe an öffentlicher Kommunikation, Aspekte gesellschaftlicher Beteiligung.“

Max (stürmt ins Zimmer): Mama, darf ich am Wochenende bei Viva und Verona übernachten?

Med.Muff (grinsend): So viel zum Thema ‚Aspekte gesellschaftlicher Beteiligung‘.

Mutter: Sind die beiden denn am Wochenende überhaupt bei ihrem Papa?

Max: Viva hat mir gerade gemailt, dass sie da sind und dass ich kommen soll.

Mutter (misstrauisch): Da hängt ihr dann wahrscheinlich wieder die ganze Nacht vor dem Fernseher.

Med.Muff (leise vor sich hin murmelnd): ...und schaut euch Erotikfilme an.

Mutter (mit einem missbilligenden Seitenblick zu Med.Muff): Hat Viva denn geschrieben, was ihr da machen werdet?

Max (voller Vorfreude): Sie wollen mir zeigen, wie man chattet.

Med.Ref (mit erhobenem Zeigefinger): „Bleib nicht in Chat-Rooms, in denen über Dinge gesprochen wird, die dir seltsam vorkommen, dir unangenehm oder peinlich sind, dir Angst machen. Wenn du ein komisches Gefühl hast, trau diesem Gefühl und erzähle jemandem davon.“

Max: Geht schon klar. Außerdem ist ja Onkel Lasse da.

Med.Muff (kichernd): Onkel Lasse Fähr. Der Name ist Programm.

Max: Mama, was ist nun, darf ich?

Mutter: Aber nur, wenn du mir versprichst, dass ihr nicht die ganze Zeit am Computer sitzt. Oder vor der Glotze rumhängt.

Max: Versprochen! Wir gehen auch raus. Ich hab' sowieso keine Lust, immer in der Bude zu hocken (verlässt fröhlich den Raum).

Med.Muff: Rausgehen! Wahrscheinlich zum Büdchen, Chips und Cola kaufen.

Mutter (zu Med.Muff): Du kannst auch nur stänkern. Was soll ich denn machen. Ich will den Kindern doch nicht jeden Spaß verderben. Außerdem bin ich froh, dass sie sich so gut verstehen und dass Viva und Verona trotz der Scheidung ihrer Eltern noch so viel Kontakt zu uns haben.

Med.Ref (eifrig): Du kannst doch mit Deinem Bruder Lasse sprechen. Ich habe hier ein Faltblatt mit wichtigen Sicherheitsregeln für Kinder im Internet, die kann er sich ja mal durchlesen (wedelt mit dem Faltblatt der Mutter vor der Nase herum).

Mutter: Ich weiß nicht. Der fühlt sich immer so schnell auf den Schlipps getreten.

(Max kommt wieder ins Zimmer)

Max: Ich hab' Viva gemailt, dass ich schon um zwei Uhr komme.

Mutter: So früh? Ich denke, du willst da übernachten.

Med.Muff: Wird halt 'ne lange Nacht. Wie bei 'ner LAN-Party.

Med.Ref (eifrig): Hier, Max (drückt ihm das Faltblatt in die Hand). Das sind wichtige Informationen. Damit du weißt, wie man sich richtig im Internet verhält. Solltest du dir auf jeden Fall vorher durchlesen.

Max: Klar Mann, mach' ich! (stopft das Faltblatt in die Hosentasche und wendet sich an seine Mutter). Du, Mama, kann ich rüber zu Hans und Grete?

Mutter: Hast du denn deine Hausaufgaben schon fertig?

Max: Logo, wir hatten so gut wie nichts auf.

Med.Muff: Pisa lässt grüßen.

Mutter (nervös, zu Med.Muff): Kannst du nicht einfach mal den Mund halten? (zu Max): Was willst du denn bei Hans und Grete?

Max: Rommé-Cup spielen.

Mutter (*leise zu Med.Muff*): Na also, geht doch.

Med.Muff (*zurückzischend*): Du glaubst aber auch alles!

Mutter (*verunsichert, schaut auf die Uhr*): Kommt jetzt nicht gerade deine Liebessendung, wie heißt die noch?

Max (*kleinlaut*): Einsatz täglich. Aber was kann ich denn dafür, dass der Hans den ganzen Tag vor dem Fernseher sitzt! (schmollend): Da muss man dann ja hinschauen, ob man will oder nicht.

Med.Ref (*schaltet sich ein*): „Was ich meinem Kind ‚zumute‘ muss in Übereinstimmung mit unserer eigenen Mediennutzung stehen (nicht Enthaltensamkeit predigen und selber unreflektiert fernsehen).“

Med.Muff (*stüffisant*): Dazu hätt' ich auch 'nen Spruch parat: „Dabei wird schon bei einfacher Beobachtung des Medienalltags unübersehbar, wie wenig Aktivitäten von Kindergarten und Schule medienerzieherisch bewirken können, wenn Elternhaus und/oder andere Primärerzieher...“ – ähm, wie zum Beispiel Nachbarn oder so – „...nicht mitarbeiten.“

Med.Ref (*sich ereifernd*): Genau! „Gerade die Vorbildwirkung – Vorbildsein ist eine unvermeidliche und darüber hinaus besonders wirksame ‚Erziehungsmaßnahme‘, die Eltern oder andere Bezugspersonen...“ – ähm, wie zum Beispiel Nachbarn oder so – „...gegenüber ihren Kindern treffen – dürfte in vielen Fällen auf das Konto unbeabsichtigter Erziehung gehen.“

Mutter: Vielen Dank für die Belehrung. Soll ich dem Hans das jetzt so vortragen? Oder soll ich dem Kind den Kontakt gleich ganz verbieten? Aber vielleicht hast du auch noch 'nen anderen klugen Vorschlag?

Med.Ref: „Das Kind ist reich an Potential, stark, machtvoll und kompetent. Lernen findet hier nicht isoliert im Kopf des Kindes statt, sondern wird als eine kooperative und kommunikative Aktivität begriffen, entlang welcher Kinder Wissen konstruieren, der Welt Bedeutung zuschreiben und zwar zusammen mit Erwachsenen und anderen Kindern.“ (*holt tief Luft*): Erziehung „... bedeutet, dass sich Kind und Erziehungspersonen ... an jeder Weggabelung und Kreuzung darauf verständigen, welche Richtung sie gemeinsam einschlagen.“

Max: Was iss' nun? Darf ich oder darf ich nicht?

Mutter (*unwirsch*): Halt' jetzt endlich mal die Klappe. Du hörst doch, dass wir uns noch nicht einig sind.

Med.Muff (*mit beherrschendem Gesichtsausdruck*): Du weißt doch: Wenn Erwachsene reden, haben Kinder den Mund zu halten.

Max streckt Med.Muff die Zunge raus und verlässt beleidigt den Raum.

Mutter (*zu Med.Ref*): Jetzt will ich aber endlich mal Butter bei die Fische. Was ist denn so schlimm daran, wenn der Junge mal ein bisschen länger Fernseh guckt oder am Computer sitzt?

Med.Ref: „Alle möglichen Gefahren oder Schadensquellen werden demnach immer wieder genannt: der Ersatz realer Kommunikationspartner durch mediale oder virtuelle, soziale Isolation, Realitätsverlust, die Gewöhnung an Nebenbei-Berieselung, die Förderung der Gewaltbereitschaft und die Übernahme von Rollenklischees.“

Med.Muff: Ein Pfeiffer im Walde hat das mal als „Medienverwahrlosung“ bezeichnet...

Med.Ref (*mit einem wütenden Seitenblick auf Med.Muff*): Das ist eine höchst umstrittene Außenseiterposition.

Med.Muff (*fährt unbeirrt fort*): ... und ist der Meinung, „dass mindestens ein Fünftel der männlichen 12- bis 17-jährigen in einen Zustand der ‚Medienverwahrlosung‘ geraten ist. In ihrer Freizeitbeschäftigung dominiert das Anschauen von Gewalt- und Actionfilmen sowie die Nutzung von PC-Filmen mit jugendgefährdendem Inhalt.“

Mutter (*kleinlaut*): Max ist doch erst elf.

Med.Muff: Was nicht ist, kann ja noch werden.

Med.Ref (*mit deutlich hörbarer Empörung*): Das wundert mich gar nicht, dass so eine oberflächliche Figur wie du solchen populistischen Äußerungen aufsitzt. „Die von Pfeiffer publikumswirksam aufgetischte ‚Medienverwahrlosung‘ ist ein marktgängiges Thema. Jedoch hilft die Pfeiffer'sche Dämonisierungskampagne nicht weiter. Das Fernsehen hat heute den Rang eines Leitmediums und ist aus dem modernen Leben nicht mehr wegzudenken. Früher oder später werden Jugendliche unweigerlich mit dem Programmangebot konfrontiert.“

Med.Muff (*feixend*): Echt superkluge Beobachtung!

Mutter (*ratlos*): Das bringt mich jetzt alles auch nicht weiter. Was rät' denn dieser Pfeiffer?

Med.Muff: Er empfiehlt „einen radikalen Weg: das Verbot der Fernsehausstrahlung von Filmen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle wegen ihres jugendgefährdenden Inhalts erst ab 18 freigegeben sind. Erwachsene, die

solche Gewaltexzesse und scharfen Pornostreifen unbedingt sehen wollen, können ja ins Kino gehen oder sich den Film als Video beschaffen.“ Seines Erachtens bleibt „kein anderer Weg als dieser, wenn wir unsere Kinder und Jugendlichen vor der destruktiven Wucht solcher Bilder schützen wollen.“

Med.Ref: Und wer schützt uns vor der destruktiven Wucht dieser Argumente?

Mutter: Ja, hat er denn nicht Recht, dieser Pfeiffer?

Med.Ref (*empört*): Mit dieser pauschalen Verunglimpfung? Medienverwahrlosung, so ein Unfug! Schließlich gibt es „zwei Kompetenzfelder, auf denen es gerade heutige Jugendliche zu Höchstleistungen bringen: Zum einen soziale Kompetenz, verbunden mit der Fähigkeit zur Selbstorganisation; zum anderen Medienkompetenz, bezogen auf die neuen Medien Computer und Internet... Neuland erkunden, Techniken ausprobieren, Problemlösungen finden, Lust an der Herausforderung erleben und sie eigenständig meistern: Hier liegt der Bodensatz einer positiven Leistungsorientierung, die vielen Jugendlichen das Gefühl gibt, ganz gut durch eine unwägbara Zukunft navigieren zu können.“

Med.Muff: Schiff ahoi!

Med.Ref (*emphatisch*): „Durch das Arbeiten mit Systemen verknüpfter Informationen machen Jugendliche sich ein komplexeres, weil vernetztes Bild von der Welt. Möglicherweise liegt es ja an der frühen Aneignung solcher ‚Kulturtechniken‘, dass Jugendliche weniger zu Berührungängsten mit der unübersichtlichen Zukunft neigen als viele Erwachsene.“

Mutter (*weinerlich*): Ich weiß jetzt überhaupt nicht mehr, was ich machen soll. Ich bin völlig fertig. Ich wollte doch nur eine Antwort auf meine Frage...

Med.Ref (*sich fürsorglich zur Mutter beugend*): Wie war denn noch mal deine Frage?

Mutter: Was ist eigentlich Medien... äh... (*sucht verzweifelt nach dem Wort*)

Med.Muff: ...demenz! (*kichernd*) Oder nee, besser: ...inkontinenz!!

Med.Ref (*ächzend*): Das ist ja nicht zum Aushalten!

Max (*der zwischenzeitlich wieder ins Zimmer geschlichen ist*): Genau! Mir reicht's! (*hält sich demonstrativ die Ohren zu und schaut sich um*): Gibt's denn hier eigentlich keinen Knopf zum Ausschalten?

Beate Roderigo (AJS)

[Alle Zitate entstammen der Fachliteratur zur Medienkompetenz. Quellennachweis bei der AJS]

Gewalt ist nie privat – unter diesem Motto hatte der Sozialdienst Katholischer Frauen im Erzbistum Köln eine Kampagne Ende 2002 gestartet. Darüber liegt



nun eine ausführliche Dokumentation vor, die als Anregung und Aufforderung dienen soll. Auskünfte beim SKF, Georgstr. 7, 50676 Köln, Telefon 0221/2010-224 oder www.gewalt-ist-nie-privat.de

Im April 2003 veranstalteten die Deutsche Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Deutschland, das ZDF, der SFB und der WDR in der Katholischen Akademie in Berlin die Tagung **Neue Gesetze – ungelöste Fragen: Jugendmedienschutz und**



gesellschaftliche Werteentwicklung. Dabei ging es u.a. um Fragen wie die Stellung des Jugendschutzes beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, über Befunde der Medienforschung zu Gewaltdarstellungen und vom Nutzen der Wirkungsforschung. Der Tagungsbericht ist erhältlich beim Kath. Büro, Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin.

Wie kann die soziale Kompetenz bei Vorschulkindern verbessert werden? Zu diesem Thema hatte die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Meerbusch ein Training angeboten. Darüber liegt nunmehr eine Dokumentation vor: **Trai-**

ning Soziale Kompetenz für Vorschulkindern. Das Heft (40 Seiten) kann unter der Telefonverbindung 02159/8143-10 oder Fax -18 angefordert werden. Die Schutzgebühr beträgt 3 Euro.

Einen Rechtsberater für Eltern und Jugendliche gibt es beim Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin: **Fast alles, was Jugendlichen Recht ist.** Die Rechte und Pflichten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden werden detailliert dargelegt. Bestellungen der Broschüre (119 Seiten, 5 Euro) unter www.humanismus.de oder unter Telefon 030/61 39 04 0.

Zwei kostenlose Ratgeber helfen Eltern bei der Medienerziehung: **Medienerziehung in der Familie – Ein Lightfaden** der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien in Schleswig-Holstein, Kiel, Telefax 0431/9745660, info@ulr.de und das Heft **Mit Medien leben lernen** der Landesanstalt für Medien NRW, Düsseldorf, Telefax 0221/72 71 70, info@lfm-ntw.de.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.): **Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Qualitätskriterien bei Selbstverteidigungskurse bzw. Selbstbehauptungstrainings.** Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings. Bezug gegen eine Gebühr von 3,00 Euro bei: Bayerischer Jugendring, Herzog-Heinrich-Str. 7, 80686 München, Telefon 089/51458-0, info@bjr.de, www.bjr.de

Kreis Segeberg (Hrsg.): **Qualitätsmerkmale Selbstbehauptung/Selbstverteidigung.** Ein Informationsblatt. Kontakt: Deutscher Kinderschutzbund, Fachstelle gegen sexuelle Gewalt Kreis Segeberg, Telefon 04551/88888.

Aus den Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

ajs-Jahrestagungsband 2003, **Von wegen Privatsache – Erziehungspartnerschaft zwischen**



Familie und Gesellschaft, 241 Seiten, 11 Euro, ajs Baden-Württemberg, Stafflenbergstr. 44, 70184 Stuttgart, Telfax 0711/2 37 37-30 oder info@ajs-bw.de

Risikofaktor Alkopops, Alkoholkonsum von Jugendlichen als Thema des Kinder- und Jugendschutzes (MDA 19), 76 Seiten, 3 Euro, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Telefax 030/400 403-33, info@bag-jugendschutz.de

Eine neue Broschüre zum interkulturellen Lernen ist erschienen. **Wir sind dabei! Interkulturelles Lernen in der Kindertagesstätte.** Mit der Publikation will



die Aktion Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein den Akzent der interkulturellen Erziehung auf die frühe Prävention setzen. Anfragen an die AKJS Schleswig-Holstein, Kiel, Telefon 0431/8 90 77, Fax 0431/8 90 79, info@akjs-sh.de (DIN A 4 Broschüre, 130 Seiten, 10 Euro zzgl. Versand 1,50 Euro).

Mach doch (kein) Theater. **Handreichung für Präventionstheater gegen sexuelle Gewalt**, 76 Seiten, 4,90 Euro

Mit kulturkonflikten konstruktiv umgehen **Methoden für die Jugendhilfe für den Umgang mit interkulturellen Konflikten**, 88 Seiten, 4,90 Euro

Beide Materialien bei der Aktion Jugendschutz (AJ) Landesarbeitsstelle Bayern, München, Telefon 089/ 12 15 73-0, Telefax -99, info@aj-bayern.de

Landeskriminalamt NRW (Hrsg.): **Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig...**

Viele Eltern, aber auch Lehrkräfte, die befürchten, ihre Kinder könnten Opfer von sexueller oder anderer Gewalt werden, versprechen sich Schutz und Vorbeugung durch sog. Selbst-



verteidigungskurse. Aber wie beurteilen, ob das Kursangebot fachlich gut ist und den Kindern wirklich hilft?

Das Landeskriminalamt NRW hat mit fachlicher Beratung der AJS ein Falblatt herausgegeben, das Kriterien auflistet, wie die Qualität von Selbstsicherheitstrainings besser einzuschätzen ist. Mit dieser Handreichung ist es eher möglich, unseriöse Werbestrategien zu durchschauen und wirklich effektive Angebote zu erkennen.

Das Falblatt ist kostenlos zu beziehen beim Landeskriminalamt NRW, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf oder bei den örtlichen Polizeibehörden beim Kommissariat Vorbeugung.



AJS (Hg.) (PräS)
Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen
Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 152 S.,
Schutzgebühr 7,00 EUR.

..... Exemplare



Braun/Hasebrink/ Huxoll (PädO)
Pädosexualität ist Gewalt
(Wie) Kann die Jugendhilfe schützen?
BeltzVotum Verlag, Weinheim,
173 S., 19,90 EUR.

..... Exemplare

ohne
Rabatt-
gewährung



MFJFG (Hg.) (BauSt)
Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“,
306 S., Schutzgebühr 10,00 EUR.

..... Exemplare



AJS (Hg.) (KiAl)
Kinder und Alkohol
Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung, 12 S.,
Schutzgebühr 1,00 EUR.

..... Exemplare

2. Auflage



MAGS (Hg.) (UB)
Jugendkriminalität - Wir diskutieren
Umfangreiche Arbeitsmappe zu "Informationen und Bausteine für Unterricht und außerschulische Jugendarbeit."
228 S., Schutzgebühr 10,00 EUR.

..... Exemplare

8. Auflage



7. Auflage

AJS (Hg.) (SXM)
Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen

Ein Ratgeber für Mütter u. Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.,
Schutzgebühr 1,50 EUR.

..... Exemplare



AJS Bayern (Hg.) (MP)
Familie und Fernsehen
Eine Arbeitsmappe mit drei Einzelheften: Leitfaden Zusammenarbeit mit Eltern, Hinweise zu Einsteige zur medienpädagogischen Elternarbeit und Broschüre zur Medienerziehung zum Thema Fernsehen und Video im Kindergarten sowie weitere Materialien. Mappe mit DIN A 4-Heften und weiterem Info-Material. Schutzgebühr 8,00 EUR.

..... Exemplare



MFJFG (Hg.) (FamR)
Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“
1998, 77 S., Schutzgebühr 1 EUR.

..... Exemplare



8. Auflage

(BtMG)
Betäubungsmittelgesetz und Hilfen

Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.,
Schutzgebühr 0,55 EUR.

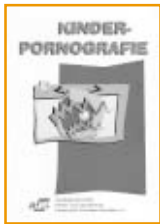
..... Exemplare



2. Auflage

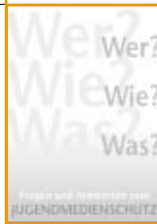
AJS (Hg.) (DOC28)
Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention
Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik,
491 S., Schutzgebühr 10,00 EUR.

..... Exemplare



AJS (Hg.) (KiPo)
Kinderpornografie
Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder,
16 S., Schutzgebühr 0,20 EUR.

..... Exemplare



WerWieWas?
Arbeitshilfe der Landesstellen NRW zu Fragen der Mediennutzung, Medienwirkung und Schutzvorschriften,
36 S., Schutzgebühr 0,20 EUR.

..... Exemplare

AJS u.a. (Hg.)
(WWW)



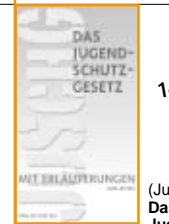
(Dreh) **Dreh Scheibe: Rund um die Jugendschutzgesetz**
Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, Schutzgebühr 0,90 EUR.

..... Exemplare



(ECST) **Ecstasy-Faltblatt**
Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.,
Schutzgebühr 0,55 EUR.

..... Exemplare



14. Auflage

(JuSchG)
Das Jugendschutzgesetz
Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.,
Schutzgebühr 1,90 EUR.

..... Exemplare



(Tät)
An eine Frau hätte ich nie gedacht...!
Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen,
24 S., Schutzgebühr 1,50 EUR.

..... Exemplare

Bestellhinweise

Folgende **Rabatte** werden gewährt auf die Gesamtmenge aller Titel (falls dort nichts anderes angegeben)

ab 5 Expl. 10 %	ab 25 Expl. 20 %	ab 100 Expl. 30 %
ab 10 Expl. 15 %	ab 50 Expl. 25 %	

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

Für Privatpersonen:

Verrechnungsscheck / Briefmarken beiliegend

Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

Für Institutionen etc.: Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98) überwiesen. Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.



(IDRO)
Illegale Drogen
Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.,
Schutzgebühr 0,55 EUR.

..... Exemplare



Neu!

AJS (Hg.) (JU-INFO)
Jugendschutz-Info
Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat),
Schutzgebühr 1,00 EUR.

..... Exemplare



(SiSu)
Sicher Surfen

Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.,
Schutzgebühr 0,30 EUR.

..... Exemplare

Absender:
Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln Tel. (02 21) 92 13 92 - 0 Fax (02 21) 92 13 92 - 20

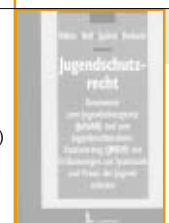
Datum

Unterschrift / Stempel / Tel.:



BAJ (Hg.) (SP)
Suchtprävention im Kinder- und Jugendschutz
Theoretische Grundlagen und Praxisprojekte, 104 S.,
Schutzgebühr 2,50 EUR.

..... Exemplare



Nikles/Roll/Spürck/Umbach (KOM)

Jugendschutzrecht
Kommentar zum JuSchG und JMStV, Luchterhand Verlag, Neuwied,
29,90 EUR

..... Exemplare

Kostenlos: **Ex. Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen**, LKA / AJS (Hg.) (JK NW), 9. Aufl., 35 S.
..... **Ex. Faltblatt: Test it! - Problematische Sekten / Psychokulte**, AJS / IDZ, 2. Aufl. 6 S.
..... **Ex. Faltblatt: Test it! - Psychomarkt**, AJS / IDZ 2002, 6 S.
..... **Ex. Jugendpolitik gegen Rechtsextremismus**, Dokumentation, MFJFG, 128 S.

„Sie hatten einen Darmdurchbruch. Das ging an die Nieren.“

Eine der Schoten von Boris Becker bei der Befragung von Ottmar Hitzfeld in seiner neuen Sendung „Becker 1:1“ im DSF

„Doch als Fend feststellte, dass Akademiker erheblich mehr Alkohol konsumieren als Menschen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen, wurde es minutenlang unruhig im Hörsaal 118 der Züricher Universität – denn dort saßen nur akademisch geadelte Erziehungswissenschaftler, die sich schon auf den feucht-fröhlichen Abend mit ihren Kolleginnen und Kollegen freuten.“

Die Frankfurter Rundschau über den Kongress der deutschsprachigen Erziehungswissenschaftler „Bildung über die Lebenszeit“ Mitte April in Zürich

„Deutsche sind immer auf der Suche. Früher suchten sie das Land der Griechen mit der Seele, dann die blaue Blume und schließlich Troja. Später suchte Wilhelm Zwo einen Platz an der Sonne, und Hitler suchte Lebensraum im Osten. Nachdem all diese Unternehmungen gescheitert waren, suchte man die dabei verloren gegangenen Väter und Ehemänner mit handgeschriebenen Zetteln in Friedland. Insofern ist noch gar nicht genug berücksichtigt worden, wie sehr Shows à la ‚Deutschland sucht den Superstar‘ trotz ihrer amerikanischen Herkunft dem deutschen Wesen entsprechen.“

Die Welt in einer Glosse zu „Deutschland sucht das Superwort!“

„Immer mehr Pferde in Nordrhein-Westfalen“

Mitteilung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik vom 21.05.2004

„Jeder Mensch hat das Recht auf schlechte Laune. Man sollte das in die Verfassung aufnehmen.“

Georges Simenon (1903 bis 1989), belgischer Schriftsteller

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

Termine 2004

6. Juli 2004

2. Kriminalpräventives Forum: Kriminalprävention jetzt – oder: Nach uns die Sünd-Flut?

Veranstalter: Landespräventionsrat NRW, Düsseldorf

Ort: Stadthalle/Congress-Center Düsseldorf

Internet: www.lpr.nrw.de

19. bis 21. August 2004

Games Convention (GC) 2004 - Computer(spiele)messe

Ort: Messe Leipzig

Veranstalter: Verband der Unterhaltungssoftware Deutschlands e.V. (VUD)Paderborn/Berlin

Internet: www.vud.de

27. September bis 03. Oktober 2004

Fachkräfteaustausch zwischen NRW und der russ. Region Nishni Nowgorod

Thema: Jugendmedienschutz, Förderung der Medienkompetenz

Ort: Russ. Region Nishni Nowgorod

Veranstalter: AJS mit Förderung der Obersten Landesjugendbehörde

Internet: www.ajs.nrw.de

12. Oktober 2004

Basistag für Neueinsteiger im Kinder- und Jugendschutz

Thema: Jugendmedienschutz

Ort: Stadt Leverkusen (Jugendamt)

Veranstalter: AJS

Auskunft: Carmen Trenz Telefon 0221/92 13 92-19 oder

@ carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de



aus: DIE WELT